

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Als Familienunternehmen handelt die GRG Services Gruppe und ihre Mitarbeitenden stets verantwortlich und nachhaltig. Wir berücksichtigen dabei gleichermaßen ökologische und soziale Ziele. Die Anerkennung und die Achtung von Menschenrechten sind dabei unangefochten von zentraler Bedeutung. Die vorliegende Grundsatzerklärung bringt unsere menschenrechtlichen Werte sowie unsere ökologische und soziale Verantwortung zum Ausdruck.

Bekanntnis der GRG Services Gruppe zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt

In Übereinstimmung mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschen- und umweltrechtlichen Referenzinstrumente und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit den SDGs
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- OECD-Leitsätze
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Charta der Vielfalt
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheit
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Schutz von Hinweisgebenden nach dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)
- Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Berücksichtigung der menschenrechtlichen und umweltrelevanten Sorgfaltspflichten

Die in den genannten Standards erwähnten Vorgaben und Werte spiegeln sich auch in unseren internen Standards und Handlungsfeldern wieder und bilden den verbindlichen Rahmen für unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten. Nachfolgend die relevanten Standards:

- **Unternehmens- und Nachhaltigkeitspolitik:** Abgeleitet von der Unternehmensphilosophie und der Vision halten wir eine Politik zu Qualität, Umwelt, Arbeitsbedingungen und Menschenrecht, Geschäfts- und Unternehmensethik, sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung bereit. Dies sorgt bei allen Mitarbeitenden für ein gemeinsames Werteverständnis und gibt zugleich Orientierung und Verbindlichkeit. Hier bekennen wir uns auch zu ethischen Werten und der Einhaltung von Recht und Gesetz – gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Diese Politik und die abgeleiteten Richtlinien gilt für alle Beschäftigten der GRG Services Gruppe. Die Politik ist zudem öffentlich zugänglich auf unserer Homepage bereitgestellt (<https://grg.de/unternehmen/compliance/>).
- **Richtlinien:** Aus der übergeordneten Unternehmens- und Nachhaltigkeitspolitik wurden Richtlinien abgeleitet, um die Vorgaben der Politik als konkretisierte Leitlinien und mit definierten Standards in der gesamten GRG Services Gruppe zu implementieren und zu festigen. Zu diesen Richtlinien zählen:
 - **Geschäfts- und Unternehmensethik**
 - **Nachhaltige Beschaffung**
 - Arbeitsbedingungen und Menschenrechte
 - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
 - Umweltschutz im Objekt (als Reinigungsdienstleister ist die GRG überwiegend in Kundenobjekten tätig)

- **CSRD Nachhaltigkeitsberichtserstattung:** Seit dem Berichtsjahr 2023 berichtet die GRG Services Gruppe jährlich über ihre ökologischen und sozialen Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit den bedeutenden Umwelt- und Sozialaspekten und -auswirkungen. Zudem wird über ökologische Aktivitäten und Erfolge und das soziale Engagement berichtet. Eine verifizierte CO₂-Bilanz und die erhobenen KPI's zu den ökologischen und sozialen Aspekten rundet die Bemühungen der GRG Services Gruppe ab.
- **Verhaltenskodex:** In Form dieser Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung erläutern wir unsere Kriterien bei der Wahl von Geschäftspartnern und Lieferanten sowie deren Produkte und Dienstleistungen. Beide Seiten verpflichten sich, vertraglich bindend, durch einen transparenten Informationsaustausch, Engagement und Aktivitäten zu Menschen- und Umweltrechten zu kommunizieren und bei Bedarf offen zu legen und zu verbessern.
- **Lieferantenbewertung:** Wir führen einen engen Dialog mit unseren Lieferanten und setzen zudem auch Selbstauskünfte und da wo möglich und notwendig Lieferantenaudits ein. Damit wollen wir sicherstellen, dass die eigenen allgemeinen Grundsätze einer verantwortlichen und ethischen Geschäftstätigkeit unserer Lieferanten im Gleichklang mit unseren Grundsätzen steht.
- **Grüne Fibel:** Im Zuge der Formierung und Etablierung eines nachhaltigen Beschaffungswesens hat der Zentraleinkauf die „Grüne Fibel“ erarbeitet und schreibt diese stetig fort. Sie enthält eine Liste unserer ökologisch nachhaltigen Lieferanten sowie deren sozialen Aktivitäten und Zertifikate. Durch die Bereitstellung im Intranet können sich alle Beschäftigten einen Überblick verschaffen.

Prävention, Risikoanalyse und Umsetzung

Exzellenz ist eines unserer langjährigen Versprechen, um ein hohes Maß an Zufriedenheit in allen Bereichen sicherzustellen. Dies spiegelt sich auch seit Jahren in der Auswahl von verlässlichen Partnern wieder. Wir arbeiten langjährig mit Lieferanten und Herstellern zusammen, die wie wir das Ziel verfolgen, durch technische Innovationen die Umweltauswirkungen und Belastungen für den Menschen so gering wie möglich zu halten. Bei der Risikoanalyse der Lieferanten wird in mehreren Eskalationsstufen vorgegangen:

1. Bewertung auf Basis der öffentlich zugänglichen bereitgestellten Angaben des Lieferanten (Zertifikate, Auszeichnungen, Nachhaltigkeitsberichte, usw.)
2. Neubewertung auf der Basis einer zugestellten und ausgefüllten Lieferantenselbstauskunft (i.d.R. bei Risikolevel >2)
3. Neubewertung auf der Basis eines durchgeführten Vor-Ort-Audits (i.d.R. bei Risikolevel >3, oder als letzte Option vor der Sperrung bzw. bei identifizierten Verstößen)

Im Ergebnis der Lieferantenbewertung werden die Lieferanten in vier Risikolevel eingruppiert (Risikolevel 1-4). Anhand des Risikolevels erfolgt die Festlegung des weiteren Überwachungsintervalls bzw. auch die Entscheidung, ob der entsprechende Lieferant zu sperren und aus dem Lieferantenstamm zu entfernen ist. Identifizierte Verstöße werden in den internen Prozess: CAPA (Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen) überführt, um tiefer analysiert und wirksam abgestellt zu werden.

Folgende menschenrechtliche und umweltbezogene Handlungsfelder sind für uns auf Grundlage unserer Einschätzungen entlang der Wertschöpfungskette von besonderer Bedeutung:

Unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Handlungsfelder

- Arbeitssicherheit und Gesundheit
- gute Arbeitsbedingungen
- faire Bezahlung und soziale Sicherheit
- Diskriminierung, Gleichbehandlung, Chancengleichheit
- Religions- und Meinungsfreiheit
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Bildung, Ausbildung und Weiterbildung
- Schutz von Kindern und Minderjährigen
- Schutz von Umwelt und Natur

Diese Einschätzungen werden wir mit Hilfe der Risikoanalyse regelmäßig hinterfragen und bewerten.

Unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Mitarbeitenden werden von uns verpflichtet durch ihre Tätigkeiten und Leistungen den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzugehen und unsere Anforderungen auch an ihre Vertragspartner weiterzugeben.

Beschwerdeverfahren

Wir bieten unmittelbar Betroffenen und denjenigen, die Kenntnis von potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen oder Verletzung des Schutzes der Umwelt haben, die Möglichkeit, auf Risiken und Verletzungen entlang unserer gesamten Lieferkette hinzuweisen. Über unsere Homepage besteht die Möglichkeit, Verstöße oder Missstände in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz zu melden. Alle Meldungen werden vertraulich und auf Wunsch auch anonym behandelt. Wir unterscheiden dabei zwischen Beschwerden nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und Hinweisen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

- Beschwerden nach LkSG:
 - (<https://grg.de/unternehmen/compliance/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz/>)
- Hinweise nach HinSchG:
 - (<https://grg.de/unternehmen/compliance/hinweisgeber-schutzgesetz/>)

Verantwortlichkeiten

Um unseren menschenrechtlichen und umweltrelevanten Sorgfaltspflichten nachzukommen, haben wir innerhalb unseres Unternehmens Verantwortlichkeiten festgelegt, in denen weitere Fachabteilungen eingebunden sind. Die Verantwortung für die Durchführung der Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferketten und die Wahrung der Berichtspflichten obliegen unserer Compliance Abteilung. Unterstützt wird diese Abteilung unter anderem durch die Bereiche Personalmanagement, Arbeitssicherheits- und Umweltmanagement, Zentraleinkauf, Finanzen und Administration sowie Innovationen und Nachhaltigkeit. Wir verstehen die Anforderungen als eine gesamtheitliche Unternehmensaufgabe, in der wir eng und vertraulich miteinander im Austausch stehen. Übergeordnet liegt die Verantwortung für die Umsetzung bei der Geschäftsführung. Sie informiert sich regelmäßig über die Arbeit der zuständigen Mitarbeitenden, mindestens einmal jährlich über den Management- und Compliance-Bericht, und steuert die notwendigen Aktivitäten.

Berichterstattung

Wir werden jährlich an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu unseren menschenrechtlichen und umweltrelevanten Sorgfaltspflichten berichten. Dabei kommen wir den Vorgaben zur Berichtspflicht nach dem LkSG für alle betroffenen bzw. verbundenen Unternehmen der GRG Services Gruppe nach. Diese Berichte veröffentlichen wir öffentlich zugänglich auf unserer Homepage. Wir kennen die potentiellen und tatsächlichen Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns und begegnen diesen in geeigneter Weise.

Wirksamkeit und Weiterentwicklung

Die Wirksamkeit aller erwähnten Maßnahmen, insbesondere die des Beschwerdeverfahrens, überprüfen wir mindestens einmal jährlich oder auf besonderen Anlass oder Hinweis.

Die globalen Herausforderungen und Risiken in Bezug auf Lieferketten sind sehr dynamisch und teilweise auch unbestimmbar geworden und verlangen ein stetiges Hinschauen, Anpassen und Weiterentwickeln. Hier beobachten wir den Markt sehr genau und treffen in enger Absprache mit allen Verantwortlichen die notwendigen und insbesondere in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte die richtigen Entscheidungen.

Berlin, 30.09.2025



Heiko Schwarz
Geschäftsführender Gesellschafter



Christian Heikenfeld
Geschäftsführung



Peter Manuel Peine
Geschäftsführung



Spyridon Spyrou
Geschäftsführung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.